

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU)

vom 04. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. April 2022)

zum Thema:

Schulunterricht für geflüchtete Kinder aus der Ukraine

und **Antwort** vom 22. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. April 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11456

vom 04. April 2022

über Schulunterricht für geflüchtete Kinder aus der Ukraine

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele geflüchtete Kinder und Jugendliche sind bisher aus der Ukraine nach Berlin gekommen? Wie viele der geflüchteten Minderjährigen sind im schulpflichtigen Alter

Zu 1.: Der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie liegen weder Zahlen vor, wie viele aus der Ukraine geflüchtete Kinder und Jugendliche nach Berlin gekommen sind noch wie viele sich davon im schulpflichtigen Alter befinden.

2. Wie viele geflüchtete Kinder und Jugendliche wurden bisher in bereits bestehende Willkommensklassen integriert? Aufgeschlüsselt nach Bezirken.

Zu 2.: Die Anzahl der aus der Ukraine geflüchteten Kinder und Jugendlichen, die in den Berliner Schulen aktuell in Willkommensklassen beschult werden, aufgeschlüsselt nach Bezirken, ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Bezirk	Schüler (m/w/d) in Willkommensklassen
Mitte	170
Friedrichshain-Kreuzberg	49
Pankow	76
Charlottenburg-Wilmersdorf	148
Spandau	96
Steglitz-Zehlendorf	61
Tempelhof-Schöneberg	77
Neukölln	73
Treptow-Köpenick	8
Marzahn-Hellersdorf	53
Lichtenberg	8
Reinickendorf	85
Berufliche Schulen gesamt	67

Stand 08.04.2022

3. Wie viele Willkommensklassen wurden bisher neu eingerichtet und wie viele zusätzliche Plätze wurden dadurch geschaffen? Aufgeschlüsselt nach Bezirken.

Zu 3.: Der Prozess der Einrichtung von Willkommensklassen ist derzeit nicht abgeschlossen, da aktuell viele Einstellungsverfahren durchgeführt und weitere Räume gewonnen werden. Zum Stand 08.04.2022 gab es berlinweit 22 im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2021/2022 neu eingerichtete Willkommensklassen.

4. Wie viele weitere Willkommensklassen mit wie vielen Plätzen sind derzeit geplant?

5. Wie viele Schulplätze für geflüchtete Kinder und Jugendliche stehen aktuell insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach Bezirken und Schulformen zur Verfügung?

Zu 4. und 5.: Willkommensklassen werden bedarfsorientiert eingerichtet. Die Schulplatzvergabe ist eine bezirkliche Aufgabe.

Für die Frage der regionalen Verteilung des Bedarfs an Schulplätzen auf die verschiedenen Schulstufen innerhalb Berlins gibt es noch keine ausreichende Planungsgrundlage. Der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie liegen aktuell weder Informationen darüber vor, wie viele aus der Ukraine geflüchtete Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter in Berlin bleiben werden bzw. noch nach Berlin fliehen noch in welchen Bezirken im Bedarfsfall geflüchtete Familien aus der Ukraine in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden sollen.

6. Wie viele geflüchtete Kinder und Jugendliche haben bisher einen Platz in einer Regelklasse erhalten? Insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach Bezirken.

Zu 6.: Mit Stand 08.04.2022 haben 1.032 Kinder und Jugendliche einen Platz in einer Klasse des Regelschulsystems erhalten.

Region	Schüler (m/w/d) in anderen Klassen
Mitte	176
Friedrichshain-Kreuzberg	86
Pankow	54
Charlottenburg-Wilmersdorf	111
Spandau	42
Steglitz-Zehlendorf	198
Tempelhof-Schöneberg	39
Neukölln	55
Treptow-Köpenick	62
Marzahn-Hellersdorf	60
Lichtenberg	87
Reinickendorf	62

Stand 08.04.2022

7. Wie viele der geflüchteten Minderjährigen stehen kurz vor ihrem Schulabschluss? Welche Angebote wurden für sie geschaffen?

Zu 7.: Der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie liegen keine Zahlen zur Anzahl von geflüchteten Minderjährigen kurz vor ihrem Schulabschluss vor. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Schulplatzangebote in Regelklassen oder Willkommensklassen. Für geflüchtete Schülerinnen und Schüler, die kurz vor dem ukrainischen Schulabschluss stehen, stehen seitens der Ukraine Lernplattformen wie die Lernplattform des Bildungsministeriums der Ukraine für die Jahrgänge 5-11 bzw. Online-Schulen zur Verfügung. Die ukrainischen Abschlussprüfungen bleiben auch in diesem Jahr ausgesetzt. Die Abschlussnote wird auf Grundlage von Jahresnoten ermittelt. In Vorbereitung ist ein Angebot des Herkunftssprachenunterrichts Ukrainisch, das in den Abschlussjahrgängen auch Möglichkeiten der gezielten Begleitung und Beratung unter Nutzung der genannten Ressourcen umfassen soll.

8. Welche Anstrengungen hat der Senat unternommen, um für die geflüchteten Kinder die Möglichkeit eines Online-Unterrichts nach dem ukrainischen Bildungssystem zu schaffen, wie es die ukrainische Generalkonsulin gefordert hat? In welchem Umfang werden ukrainische Lehr- und Lernangebote bereits genutzt?

Zu 8.: Sobald die ukrainischen Familien in Deutschland registriert sind, unterliegen die Kinder und Jugendlichen der Schulpflicht. Auch wenn die Kinder und Jugendlichen nicht schulpflichtig sind, haben sie das Recht, eine Berliner Schule zu besuchen. Schülerinnen und Schüler, insbesondere der Abschlussjahrgänge,

können sich unter Umständen auf Antrag aus wichtigem Grund von einem Teil des Unterrichts befreien lassen, um an den Online-Angeboten des Bildungsministeriums der Ukraine und ukrainischer Schulen teilzunehmen.

Über den Umfang der bereits genutzten ukrainischen Lehr- und Lernangebote liegen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie keine zentral erfassten Angaben vor.

9. Welche Anstrengungen hat der Senat unternommen, um zusätzliche Lehrkräfte für den Unterricht der geflüchteten Kinder aus der Ukraine zu gewinnen?

Zu 9.: Zur Absicherung des Unterrichts insbesondere in Willkommensklassen werden Lehrkräfte aufgrund einer Stellenausschreibung für den Einsatz in Willkommensklassen eingestellt. Darüber hinaus werden insbesondere geflüchtete Lehrkräfte aus der Ukraine, die das Unterrichtsfach Deutsch in ihrer Lehrbefähigung aus dem Heimatland haben, ebenfalls für den Unterricht in Willkommensklassen eingestellt. Über ein Funktionspostfach können sich zudem weitere interessierte ukrainische Lehrkräfte melden. Diese werden kontinuierlich über Beschäftigungsmöglichkeiten und entsprechende Informationsveranstaltungen informiert. Auf der Webseite der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und den Social Media Kanälen wurden vielfältige Informationen über die Beschäftigungsmöglichkeiten in Schule bereit gestellt. Zudem weist die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie auf ihrer Website auf diese Angebote auch in ukrainischer Sprache hin.

10. Wie viele ukrainische Lehrkräfte haben sich bisher beim Senat gemeldet? Welche Kriterien müssen sie erfüllen? Wie viele Lehrkräfte erfüllen die Voraussetzungen? Wie lange dauert in der Regel das Verfahren zur Überprüfung bzw. Anerkennung der Abschlüsse?

Zu 10.: Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann in der Bewerbungsstelle keine Erfassung der Staatsangehörigkeit erfolgen. Bewerberinnen und Bewerber für die Einstellung in den Schuldienst müssen unabhängig von ihrer Herkunft die jeweils festgelegten Anforderungen erfüllen. Nähere Informationen hierzu können auf der Webseite der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie nachgelesen werden: <https://www.berlin.de/sen/bildung/fachkraefte/einstellungen/lehrkraefte/>. Da die Erfassung der Staatsangehörigkeit nicht erfolgt, kann auch keine Auskunft darüber erteilt werden, wie viele aus der Ukraine geflüchteten Lehrkräfte die Voraussetzungen erfüllen. Die Dauer der Bearbeitung zur Überprüfung und Anerkennung von Abschlüssen hängt im Einzelfall entscheidend von der Beschaffenheit und Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen sowie von der Anzahl der eingehenden Anträge ab, sodass zurzeit weder eine Spannweite noch eine durchschnittliche Bearbeitungszeit ermittelt werden kann. Geprüft werden soll in der Regel zunächst die Möglichkeit der (niedrigschwelligen) Anerkennung, bevor im gegebenen Fall auch eine mögliche Gleichstellung geprüft und die hierzu erforderlichen Auflagen ausgesprochen werden. Mit diesem Verfahren wird ein schnellerer (partieller) Zugang zum

Arbeitsmarkt ermöglicht. Über das Funktionspostfach ukrainisch@senbjf.berlin.de haben sich bisher (Stichtag 05.04.2022) rd. 540 an einer Tätigkeit als Lehrkraft interessierte ukrainische bzw. ukrainisch sprechende Personen gemeldet.

11. In wie vielen und welchen Bezirken erhalten geflüchtete Kinder aus der Ukraine bereits muttersprachlichen Unterricht?

Zu 11.: Muttersprachlicher Ergänzungsunterricht im Sinne eines Konsulatsunterrichts in Verantwortung der Auslandsvertretungen wurde für Ukrainisch bisher nicht erteilt. Über den aktuell seit Beginn des Krieges und der Fluchtbewegungen nach Berlin bereits erteilten muttersprachlichen bzw. herkunftssprachlichen Unterricht an den Schulen liegen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Daten vor.

12. Wie viele ukrainische Lehrkräfte sind bisher bereits an den Schulen im Einsatz? Bitte aufgeschlüsselt nach Bezirken.

Zu 12.: Hierzu liegen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie keine Daten vor, da neben den Einstellungen über die Bewerbungsstelle auch die Schulen Lehrkräfte direkt über die Personalkostenbudgetierung (PKB) befristet einstellen können.

Berlin, den 22. April 2022

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie